



Gemeinde
Klosters

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 19.8.2021

Anlässlich der Klosterser Gemeinderatssitzung vom 19. August 2021 hatte das Gemeindeparlament lediglich über eine Sachvorlage zu befinden. Der Gemeinderat Klosters fällte abschliessend den Projekt- und Kreditentscheid für die Realisierung der Steinschlagschutzverbauung Gruobenwald. Die restlichen Geschäfte bildeten Orientierungen zum Kommunalen Räumlichen Leitbild Klosters, zur Teilrevision Ortsplanung Klosters, Phase II, zur Überprüfung der Gebühren der Spezialfinanzierungen und zu Tempo 30.

Realisierung Steinschlagschutz-Verbauung Gruobenwald einstimmig beschlossen

Nachdem der Gemeinderat durch Projektverfasser Andrea Guler, tur gmbh, Davos, und Beat Hauser, Leiter Forstbetrieb Madrisa, bereits am 21.6.2021 ausführlich zum Projekt Steinschlagschutzverbauung (SSV) Gruobenwald orientiert worden war, fielen die Diskussionen sowohl in der Eintretensdebatte als auch in der Detailberatung sehr kurz aus. Eintreten auf das Geschäft wurde mit 13 : 0 Stimmen (Gemeinderat Andrea Guler im Ausstand) einstimmig beschlossen. Das Projekt SSV Gruobenwald unter Beteiligung und Finanzierung der vier Partner, Bund – vertreten durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) –, Kanton Graubünden – vertreten durch das Tiefbauamt Graubünden –, der Rhätischen Bahn AG und der Gemeinde Klosters, sieht die Realisierung umfassender Schutzbauten im Gebiet des Klosterser Gruobenwalds vor. Der dort gelegene Schutzwald A kann seiner Schutzfunktion nicht mehr im erforderlichen Rahmen nachkommen. Mangels einer für die Wiedererlangung der Schutzfunktion erforderlichen

Waldverjüngung und der bei einer Schutzwald-Pflege entstehenden zu grossen Lücken bedarf es umfassender technischer Verbauungen, um die darunterliegende National-, Kantons-, Gemeindestrasse und RhB-Bahnlinie im gebotenen Rahmen zu schützen.

Das Verbauungsprojekt, welches im Zeitraum von Ende 2022 bis 2024 realisiert werden soll, sieht die Erstellung von 9 neuen Steinschlagschutznetzen und 5 Schutzdämmen vor. Das gesamte Projekt weist ein Kosten-/Nutzenverhältnis von 1.2 auf (minimal 1.0 erforderlich). Das heisst ein auf der Kostenseite eingesetzter Franken trägt zu einer Schadenvermeidung von CHF 1.20 bei. Die geplante Verbauung schützt die erwähnten Verkehrsinfrastrukturen vor 30- und 100-jährlichen Ereignissen. Die Gesamtkosten der SSV Gruobenwald betragen CHF 4.6 Mio. Die Gemeinde Klosters muss aufgrund der namhaften Beteiligung der beiden Hauptnutznieesser – Bund und Kanton – davon einen vergleichsweise bescheidenen Beitrag bzw. Nettokosten von lediglich CHF 235'681.-- tragen (5.24 % der Gesamtkosten). Dieser Kredit fällt in die abschliessende Kompetenz des Klosterser Gemeindeparlaments.

Im Anschluss an die wie erwähnt ebenfalls kurze Detailberatung stimmte der Gemeinderat dem Projekt SSV Gruobenwald ebenfalls einstimmig (mit 13 : 0 Stimmen) zu.

In einem nächsten Schritt gilt es, den Genehmigungs- und Einspracheentscheid des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden abzuwarten.

Kommunales Räumliches Leitbild enthält nachvollziehbare Entwicklungsschwerpunkte und Stossrichtungen

Der Ortsplaner der Gemeinde Klosters, Benjamin Aebli, STW AG für Raumplanung, Chur, informierte den Gemeinderat im Rahmen des ersten Orientierungstraktandums

über den Stand und das weitere in Bezug auf das Kommunale Räumliche Leitbild (KRL) Klosters. Die Gemeinden im Kanton Graubünden sind aufgrund des teilrevidierten Kantonalen Richtplans angehalten, ihre angestrebte räumliche Entwicklung mit dem Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach innen und die Siedlungserneuerung in einem kommunalen Räumlichen Leitbild aufzuzeigen. Dabei gilt es, auf der Basis von räumlichen, ortsbaulichen, verkehrlichen, infrastrukturellen und demografischen Analysen eine räumlich-strategische Vorstellung zu entwickeln, wie sich die Gemeinde gesamthaft und in den verschiedenen Gebieten in den nächsten 20 bis 25 Jahren entwickeln soll.

Das Klosterser KRL sieht folgende **Handlungsfelder** vor:

1. Möglichkeit zur Schaffung unterschiedlicher Wohnangebote (u.a. auch Wohnangebote für Personen mit Handicap oder ältere Personen, im mittleren Preissegment)
2. Erhalt der bisherigen Siedlungsstrukturen (Verdichtung, allerdings keine bezeichneten Verdichtungsgebiete ausweisen, aber auch keine räumliche Ausdehnung der bestehenden Fraktionen)
3. Erhalt und Möglichkeit für Erweiterungen bestehender Gewerbebetriebe über alle Wirtschaftssektoren
4. Konzentration von neuen, vom Tourismus unabhängigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben an einem oder mehreren Standorten
5. Möglichkeit zur Ansiedlung neuer Arbeits-/Gewerbebereiche
6. Grösstmögliche Flexibilität für touristische Vorhaben (neue Trends setzen oder auf neue Trends reagieren können)
7. Erhalt und Schutz von Ortsbild und un bebauter Landschaft
8. Konsequente Umsetzung des Verkehrs- und Parkierungskonzepts der Gemeinde Klosters (betrifft alle Verkehrsträger)
9. Konsequente Umsetzung der resultierenden Massnahmen aus dem Konzept Langsamverkehr
10. Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeinde Klosters als touristisches Zentrum und als Versorgungsort mit Ganzjahresnutzungen

Zu den **Themen** Wohnen, Gewerbe / Arbeitsplätze, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Freizeitnutzungen, Natur und Landschaft, Tourismus, Landwirtschaft, pol. Stossrichtungen, Wirtschaft (Tourismus) wurden u. a. **generelle Leitsätze und Entwicklungsschwerpunkte** inkl. räumlicher Verortung in den Leibildkarten definiert. So werden z. B. in Bezug auf den Bereich «Siedlungsentwicklung Wohnen» unterschiedliche Wohnformen, eine verbesserte Wohnqualität, die Sicherstellung eines intakten Ortsbilds, die Aktivierung leerstehender Bauten oder die Nutzung bestehender Nutzungsreserven angestrebt. Definierte Entwicklungsschwerpunkte in diesem Bereich bilden das Zentrum mit dem Montana-Areal, der Bahnhof Klosters Platz und das Schulhaus Dorf im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Bahnhof Klosters Dorf. In Bezug auf «Freizeitnutzungen (Tourismus)» wurden neben anderen insbesondere die Leitsätze zeitgemässe und gut unterhaltene Infrastrukturen Freizeitnutzung, Betonung und Unterstützung intensiv touristische Skigebiete, im Übrigen Konzept eines ganzjährigen ruhigen, natur- und kulturnahen Tourismus für drei Generationen und Ausbau des Sommertourismus aufgenommen. Die definierten Entwicklungsschwerpunkte lauten Bad Serneus, Campingplatz Lengland, touristische Infrastrukturen Bündelti und Skigebietsverbindung Madrisa – Gargellen.

Das KRL Klosters soll vom 17.9. – 31.10.2021 in die Mitwirkung gegeben werden, die durch eine öffentliche Infoveranstaltung am 11. Oktober 2021 begleitet wird. Am 10. Dezember 2021 wird der Gemeinderat über allfällige Anpassungen informiert. Der Gemeindevorstand will das KRL bis Ende 2021 erlassen.

In der Diskussion wurde von Gemeinderätin Liz Rüedi-Murchison (Die Mitte) kritisch eingebracht, dass die Fülle der ambitionierten Vorhaben im KRL im Widerspruch zu der im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu gegebenem Zeitpunkt erforderlichen Auszonung von Wohnzonen stehe. Ortsplaner Benjamin Aebli räumte eine gewisse Widersprüchlichkeit ein. Eine im KRL definierte angestrebte

attraktive Entwicklung der Gemeinde trägt jedoch dazu bei, die vom übergeordneten Recht vorgeschriebenen Auszonungen moderater ausfallen zu lassen.

Teilrevision Ortsplanung, Phase II, für Abstimmung bereit

Den Angehörigen des Klosterser Gemeindeparlaments ebenfalls ausführlich vorgestellt wurden durch Ortsplaner Benjamin Aebli die umfangreichen bereinigten Unterlagen des Entwurfs der Teilrevision Ortsplanung, Phase II. Die Phase II enthält folgende Inhalte und Themen:

- Totalrevision Baugesetz (ohne Saas)
- Umsetzung Gefahrenzonenplan 2017 (ohne Saas)
- Umsetzung neu ausgeschiedene Gewässerräume (inkl. Saas)
- Revision Grundnutzungszonen ausserhalb der Bauzone
- Revision sämtlicher überlagernder Zonen
- Verarbeitung Pendenzen aus Vorprüfungsbericht 2015 (ohne Saas)
- Totalrevision Generelle Erschliessungspläne
- Totalrevision Generelle Gestaltungspläne

Nicht Gegenstand der aktuellen Phase II der Ortsplanungsrevision ist die Bauzonenredimensionierung (alle Gemeindefraktionen) – Auszonung von am Rand des Baugebiets befindlichen Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ). Mehrere Gemeinderatsmitglieder haben die Wichtigkeit dieses Umstands in der Kommunikation betont.

Aufgrund des grossen Umfangs der Gegenstand der Teilrevision Ortsplanung, Phase II, bildenden Bestandteile wurde nach einer ersten öffentlichen Mitwirkungsaufgabe im Spätherbst 2020 vom 21. Mai bis 21. Juni 2021 eine zweite Mitwirkungsaufgabe durchgeführt.

Im Lichte der zahlreichen Rückmeldungen (81 Mitwirkende mit 241 Anträgen) im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage, insbesondere auch zum Baugesetzentwurf, hatte der Gemeindevorstand eine Resonanzgruppe primär

aus kommunalen Baufachleuten eingesetzt, mit der das geplante neue Baugesetz auf dessen Praxistauglichkeit und zusätzlichen Spielraum untersucht wurde. Mit den in gewissen Bereichen durch die Resonanzgruppe vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen, die beim Vorstand auf weitestgehende Zustimmung stiessen, können die involvierten Baugewerbe- und anderen Vertreter nun hinter dem vorliegenden Produkt stehen, wie Gemeindepräsident Hansueli Roth auf Anfragen aus dem Rat mehrmals betonte. Ebenfalls unterstrich H. Roth, dass die Gemeinde auf verschiedene Inhalte der Teilrevision Ortsplanung Klosters, Phase II, geringe bis keine Einflussmöglichkeiten hat (z. B. Umsetzung Gefahrenzonen 2016 oder Ausscheidung Gewässerraumzonen im Zonenplan).

Auf die Fragen und Bemerkungen von Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. (SVP) und Gemeinderat Andrea Guler (Die Mitte) im Zusammenhang mit den Konsequenzen einer Ablehnung der Teilrevision Ortsplanung durch das Volk oder teilweisen oder gänzlichen Rückweisung durch den Kanton hielt Ortsplaner Benjamin Aebli fest, dass dies die Gemeinde mehr oder weniger weit zurückwerfen würde. Das Revisionsverfahren müsste dann quasi mit Vorprüfung, öffentlicher Mitwirkung, Behandlung im Parlament und Beschlussfassung an der Urnengemeinde nochmals durchgespielt werden. Insofern handelt es sich bei der Vorlage gemäss Gemeindepräsident Hansueli Roth auch um eine Gratwanderung zwischen dem seitens der Bevölkerung Wünschbaren (möglichst wenig Einschränkungen) und dem aus Sicht des Kantons Verantwortbaren (Vereinbarung mit übergeordnetem Recht).

Die formelle Behandlung der Teilrevision Ortsplanung, Phase II, im Gemeinderat bzw. Verabschiedung z. Hd. der Urnengemeinde ist für den 6. Oktober 2021 vorgesehen. Im Weiteren ist eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorlage in der ersten Hälfte November 2021 terminiert. Die Urnengemeinde-Abstimmung ist für den 28. November 2021 geplant.

Prüfung Gebührenanpassungen Wasserversorgung, Abwasser, Abfallbewirtschaftung und Parkplatzfonds

Gemeinderat Hansueli Roth informierte den Rat im Weiteren über die Resultate der Überprüfung von allfälligen Gebührenanpassungen im Bereich der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser, Abfallbewirtschaftung und Parkplatzfonds. Aufgrund der Eruiierung der Investitionspläne und der vorgenommenen Berechnungen sind H. Roth als Finanzchef und die Leiterin Finanzen, Natalia Kramer, zum Schluss gelangt, dass lediglich eine Gebührenreduktion im Bereich Abwasser opportun ist. So wird das Budget 2022 (Behandlung im Gemeinderat am 6.10.21) im Bereich Abwasser hinsichtlich der Anschlussgebühren mit 1.25 % (statt bisher 1.75 %) und bei den Jahresgebühren mit 0.7 ‰ (statt 0.8 ‰) berechnet. Die eigentliche formelle Anpassung der Gebührensätze und eine allfällige Anpassung des Abwasserreglements würden dem Gemeinderat dann anlässlich der Dezembersitzung 2021 unterbreitet.

Die Gebühren der übrigen Spezialfinanzierungen sollen unverändert gelassen werden, wenn Gemeinderat Hanspeter Ambühl (FDP) den Verzicht auf eine Gebührenanpassung auch nicht wirklich nachvollziehen kann, wo doch die in den letzten Jahren erfolgte Reduktion der Sammelstellen eine Kostenreduktion zur Folge haben sollte.

Letztlich äusserte der Rat aber keine Opposition hinsichtlich des vorgeschlagenen Vorgehens.

Tempo 30 auf der Landstrasse und anschliessenden Gemeindestrassen

Schliesslich informierte Gemeindepräsident Hansueli Roth auch noch zum Stand Tempo 30 im Zusammenhang mit dem Lärmsanierungsprojekt (LSP) 2016 Klosters. Nach

einvernehmlichen Gesprächen mit Vertretern des Tiefbauamts Graubünden hat die Gemeinde ihre beiden Beschwerden gegen die Tempo 30-Sicherheitsgutachten Klosters Dorf und Klosters Platz, deren Verfahren seit längerem sistiert waren, zurückgezogen.

Der Vorstand ist grundsätzlich zum Schluss gelangt, dass ein zumindest einstweiliges Einlenken hinsichtlich der zur Lärmsanierung auf der Landstrasse durchgehend zwischen Klosters Dorf und Klosters Dorf vorgesehenen Tempo 30-Zone der sinnvollste Weg bedeutet, da man schweizweit die Erkenntnis gewonnen hat, dass im Siedlungsgebiet Tempo 30 die zweckmässigste (Machbarkeit, Kosten-/Nutzenverhältnis) Sanierungsmassnahme bildet.

Gleichzeitig hat die Gemeinde einem befähigten Planungsbüro die Ausarbeitung eines Tempo 30-Sicherheitsgutachtens für die an die Land-/Kantonsstrasse anschliessenden Gemeindestrassen in Auftrag gegeben, das bereits im Entwurf vorliegt.

Grössenordnung November 2021 wird der Regierungsbeschluss hinsichtlich des LSP 2016 Klosters erwartet, in den auch das Sicherheitsgutachten Gemeindestrassen einfließen wird. H. Roth versicherte dem Rat, dass der Entschluss, ob der Regierungsbeschluss akzeptiert oder eine allfällige Beschwerde ins Auge gefasst werden wird, durch Gemeindevorstand und Gemeinderat gemeinsam gefasst werden soll.

Aus dem Rat wurden sowohl befürwortende als auch ablehnende Stimmen für eine durchgehende Tempo 30-Zone zwischen Klosters Platz und Klosters Dorf laut.